

A U S S C H R E I B U N G

Die Hochschule Wismar schreibt auf der Grundlage der Richtlinie zur Forschungs- und Innovationsförderung an der Hochschule Wismar die

Hochschulinterne Forschungsförderung für 2024

aus. Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden, die zum 01.10.2023 der Hochschule Wismar angehören.

Förderbeginn: 1. Januar 2024
Abgabetermin: 1. Oktober 2023

Die Hochschule Wismar fördert F&I-Aktivitäten mit Haushaltsmitteln, Infrastruktur und Deputatsreduktionen. Ziel ist es, die chancengleiche Förderung von F&I-Vorhaben an den drei Fakultäten mit Bezug zu den vier Forschungsschwerpunkten der Hochschule Wismar zu sichern. Die Förderung dient in der Regel dem Anschub von Forschungstätigkeiten und Projekten. Das Vorhaben ist so zu bemessen, dass bei planmäßigem Verlauf eine erfolgreiche Bearbeitung innerhalb von 12 Monaten möglich ist. Es können nur fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden. Das Auswahlverfahren erfolgt nach der F&I-Richtlinie.

Insgesamt werden für den Förderzeitraum 100.000 € an Förderung geplant.

Die Antragsunterlagen adressieren Sie bitte an:

Hochschule Wismar
Paul Wölk
Prorektorat Forschung

und senden diese per Mail an paul.woelk@hs-wismar.de sowie zur Kenntnis an Ihre Dekanin oder Ihren Dekan.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Paul Wölk, Tel.: 03841 / 753-7654 bzw. E-Mail: paul.woelk@hs-wismar.de

Die Antragsunterlagen stehen zum Download bereit:

<https://www.hs-wismar.de/forschung/aus-der-forschung/forschungsfoerderung/>